



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 2. November 2021

2021/144. Sulzbergstrasse, Sanierung Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Die Sulzbergstrasse weist zahlreiche Belagsflicke sowie Risse auf und befindet sich gemäss Erhaltungsmanagement Strassen (Stand 2018) in schlechtem Zustand. Zudem beträgt die Strassenbreite in mehreren Abschnitten nur knapp 3.40 m, was bereits ein Kreuzen von zwei Personwagen verunmöglicht. Die Strassenentwässerung funktioniert aufgrund der zu geringen Anzahl Strassensammler und deren Anordnung nur ungenügend. Auch führt eine örtlich defekte Rohrleitung der Bacheindolung „Länzengraben“ (öffentliches Gewässer Nr. 14.1) zu einem Rückstau, was das Problem der Oberflächenentwässerung zusätzlich erhöht. Bei der Einmündung der Sulzbergstrasse in die Russikerstrasse führt dies dazu, dass Radweg und Strasse bei starken Niederschlägen überströmt werden. Dies wiederum hat ungünstige Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und führt insbesondere im Winter dazu, dass Streusalz weggespült wird und sich danach auf den Fahrbahnen eine Eisschicht bildet.



Bestehende Strassenbreiten variabel; ausserhalb der Wohnbereiche nur ca. 3.40 m

Da die Gemeindewerke ihre Werkleitungen (Wasser- und Stromversorgung) bereits im Jahr 2005 ersetzt haben und zudem kein Sanierungs- oder Ausbaubedarf an den übrigen Werkleitungen besteht, handelt es sich um ein reines Strassensanierungs-Projekt.

Das Bauamt hat im Oktober 2019 die Grundlagen für die Strassensanierung zusammengestellt und nach einer ersten Vorbesprechung im November 2019 das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG mit der Erarbeitung einer detaillierten Offerte für die Ingenieurdienstleistungen beauftragt. Das Bauamt hat nach Prüfung des Angebots die Arbeiten am 20. Februar 2020 im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Pfäffikon, zum pauschalen Honorarpreis von Fr. 31'500.00 netto inkl. MWST, zuzüglich maximal Fr. 1'000.00, netto inkl. MWST, für Plan- und Fotokopien, vergeben. Der Kostenanteil für die Instandstellung der Bacheindolung beläuft sich dabei auf insgesamt rund Fr. 1'000.00, netto inkl. MWST.

2. Projekt

Das Projekt wurde durch das Büro Forster & Linsi AG in Jahren 2019/2020 erstellt. Ebenso wurde im Jahr 2020 eine öffentlich Submission für die Baumeisterarbeiten durchgeführt. Es war geplant, die Sulzbergstrasse im Jahr 2021 zu sanieren. Weil die Strasse teilweise nicht bis zur Parzellengrenze ausgebaut ist, war vorgesehen, diese entsprechend zu verbreitern und somit das Kreuzen von Fahrzeugen durchwegs zu ermöglichen. Zugleich sollte auch das Problem mit der ungenügenden Strassenentwässerung gelöst werden.

Basierend auf diesen Unterlagen hat das Bauamt dem Gemeinderat am 11. August 2020 einen Antrag zur Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe unterbreitet. Der Gemeinderat hat das Geschäft diskutiert und mit nachfolgender Begründung zurückgewiesen.

- *Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, ob die Sulzbergstrasse überhaupt noch benötigt wird bzw. ob sie für diesen Gemeindeteil eine wesentliche Funktion übernimmt. Falls dies nicht der Fall ist, könnte die Strasse teilweise zurückgebaut werden. Es liessen sich Kosten für die Erneuerung und den Betrieb sparen und ein Teil der Strassenparzelle könnte in Kulturland umgewandelt werden.*
- *Der Gemeinderat entscheidet schliesslich, dass diese Idee vertieft geprüft werden soll. Die allfällige Verschiebung der Strassenerneuerung um zirka ein halbes Jahr ist vertretbar. Das Bauamt ist zu beauftragen, eine teilweise Aufhebung der Sulzbergstrasse mit Rekultivierung zu prüfen und dem Gemeinderat wieder Bericht und Antrag zu erstatten.*

3. Variantenprüfung

Aufgrund der Rückweisung wurde die Machbarkeit für die zwei folgenden Varianten geprüft:

3.1 Wendehammer

Die Variante „Wendehammer“ wurde auf Anregung des Gemeinderats geprüft. Sie ist technisch machbar. Bei der Anordnung des westlichen Wendehammers musste der Gewässerabstand zum Länzengraben berücksichtigt werden.

Vorteile gegenüber ursprünglichem Projekt:

- Es würden ca. 225 m² Strassengebiet frei zur landwirtschaftlichen Nutzung

Nachteile gegenüber ursprünglichem Projekt:

- Im Falle einer Sperrung der südlichen Rickstrasse (z.B. bevorstehende Sanierung) müsste der Verkehr über das Bergquartier oder die Höhenstrasse umgeleitet werden
- Es wären Landverhandlungen erforderlich

- Erschwernisse, Behinderungen und Umwegfahrten für:
 - Strassenunterhalt und Winterdienst
 - Abfallentsorgung
 - Postzustellung
 - Rettungsfahrzeuge
 - Radfahrer von und nach Russikon
 - etc.
- Planungsaufwand für Ausführungsprojekt und Submission
- Projektauflagen nach Strassengesetz §§ 12 + 13 sowie §§ 16 + 17
- Risiko bezüglich Einsprachen und Auflagen Kanton
- Neue Ausschreibung im Einladungsverfahren erforderlich (Preisunsicherheit)
- Aufgrund der relativ grossen Aufwendungen für die Rekultivierung (Aushubabfuhr, Zulieferung von Unter- und Oberbodenmaterial) ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Projektrealisierung sogar leicht höher ausfallen könnten.
- Ausführung frühestens ab Spätsommer 2022 möglich

3.2 Bestehende Strassenbreiten

Die Variante „Bestehende Strassenbreiten“ wurde als zusätzliche Variante untersucht. Sie basiert im Wesentlichen auf den heute bestehenden Strassenbreiten und ist technisch machbar. Ausserhalb der Wohnbereiche wäre das Kreuzen des motorisierten Verkehrs nicht möglich. Dies müsste dementsprechend klar signalisiert werden.

Vorteile gegenüber ursprünglichem Projekt:

- Es könnten ca. 50 m² der Strassenparzelle künftig ordentlich zur landwirtschaftlichen Nutzung abgetreten werden
- Kein attraktiver Schleichweg infolge Einengung auf einer Länge von rund 50.00 m
- Leicht geringere Kosten infolge kleinerer Belagsfläche

Nachteile gegenüber ursprünglichem Projekt:

- Eingeschränkte Flexibilität im Fall von Umleitungen (z.B. Sperrung der südlichen Rickstrasse während Sanierung)
- Es wären allenfalls Landverhandlungen erforderlich
- Planungsaufwand für Ausführungsprojekt und Submission
- Projektauflagen nach Strassengesetz §§ 12 + 13 sowie §§ 16 + 17 infolge neuem Verkehrsregime
- Risiko bezüglich Einsprachen und Auflagen Kanton
- Neue Ausschreibung im Einladungsverfahren erforderlich (Preisunsicherheit)
- Ausführung frühestens ab Spätsommer 2022 möglich

Fazit:

Das Verhältnis der Vor- und Nachteile ist bei beiden untersuchten Varianten offensichtlich. Mit der ursprünglichen Lösung könnte für die nächsten 40 bis 50 Jahre ein verbessertes Projekt zu einem relativ günstigen Preis umgesetzt werden.

- Es sind keine zusätzlichen Planerkosten für das Bauprojekt und die Submission erforderlich
- Es sind keine Projektauflagen gemäss Strassengesetz erforderlich
- Es besteht weiterhin Flexibilität im Falle von Umleitungen (Sperrung Rickstrasse)
- Es entstehen keine Erschwernisse für den Unterhalt sowie die Ver- und Entsorgung
- Die günstigste Anbieterin hat zugesichert, dass sie bereit wäre, die Arbeiten zum offerierten Globalpreis von Fr. 286'000.00 ab Ende Februar 2022 auszuführen

Die Varianten wurden an der Sitzung der Baubehörde vom 25. Oktober 2021 gemäss den Erwägungen diskutiert. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hat die Baubehörde beschlossen dem Gemeinderat das ursprüngliche Projekt zur Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe zu unterbreiten.

4. Kosten

4.1 Budget

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4010.5010.023, ist für die Sanierung der Sulzbergstrasse im Jahr 2021 ein Betrag von Fr. 5'000.00 und für das Jahre 2022 ein Betrag von Fr. 327'000.00 eingestellt.

4.2 Kostenvoranschlag

Aufgrund der Kostenzusammenstellung (Genauigkeit +/- 10 %) des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, vom 28. Juli 2020, ergeben sich die Kosten für die Oberbausanierung der Sulzbergstrasse, inkl. der Erneuerung der Strassenentwässerung wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr.	0.00
Bauarbeiten	Fr.	280'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	11'500.00
Technische Arbeiten	Fr.	38'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	25'500.30
abzügl. Kostenanteil Instandstellung Bacheindolung (inkl. MWST)	Fr.	<u>-7'000.00</u>
Gesamtkosten Strassensanierung, netto inkl. MWST	Fr.	348'000.00

5. Submission und Vergabe der Bauarbeiten

5.1 Submission

Die Submission der Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde gemäss Submissionsverordnung im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Offertöffnung fand am 16. Juli 2020 statt. Alle sieben eingeladenen Unternehmungen haben fristgerecht ein Akkordangebot für die ausgeschriebenen Arbeiten eingereicht. Vier Unternehmer reichten zusätzlich ein Pauschal-, bzw. Globalangebot ein. Die Eingabesummen (netto inkl. MWST) für die gesamten Bauarbeiten bewegen sich zwischen Fr. 286'000.00 (Globalangebot) und Fr. 411'539.95 (Akkordangebot), was einer prozentualen Abweichung von 43.9 % entspricht. Das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG hat die Angebote geprüft und die Ergebnisse im detaillierten Bericht vom 28. Juli 2020 mit dem entsprechenden Vergabeantrag zusammengefasst.

5.2 Kostenverteilung nach Objekten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden so erstellt, dass die Baukosten den einzelnen Objekten zugeordnet werden können.

5.3 Vergabeantrag

Aufgrund des Submissionsresultats und der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien ergibt sich der folgende Vergabeantrag:

Unternehmung:

Gadola Bau AG
Grossrietstrasse 11a
8606 Nänikon

Vergabesumme, Global, netto inkl. 7.7 % MWST

Fr. 286'000.00

Die Aufteilung des Angebotes der Gadola Bau AG auf die einzelnen Kostenstellen sieht wie folgt aus:

- Oberbausanierung, inkl. Erneuerung Strassenentwässerung Fr. 280'000.00 netto inkl. MWST
- Instandstellung Bacheindolung Länzengraben Fr. 6'000.00 netto inkl. MWST

Nach Rücksprache mit der Gadola Bau AG vom 21. Oktober 2021 hat diese zugesichert, dass sie bereit wäre, die Arbeiten zum offerierten Globalpreis von Fr. 286'000.00 ab Ende Februar 2022 auszuführen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Bauprojekt für Oberbausanierung der Sulzbergstrasse, inkl. der Erneuerung der Strassenentwässerung und der örtlichen Instandstellung der Bacheindolung, des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, vom 28. Juli 2020, wird genehmigt.
2. Für das Projekt wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 348'000.00, netto inkl. MWST, bewilligt.
3. Der Kreditbetrag für die Strassensanierung gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4010.5010.023, belastet.
4. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO nicht beansprucht.
5. Die Kostenanteile für die örtliche Instandstellung der Bacheindolung (Länzengraben, öffentliches Gewässer Nr. 14.1) von rund Fr. 7'000.00, netto inkl. MWST, werden der laufenden Rechnung für Gewässerunterhalt, Konto Nr. 3740.3130.00 (Dienstleitungen Dritter), bzw. Konto Nr. 3740.3142.00 (Unterhalt Wasserbau), belastet.
6. Die Ingenieurdienstleistungen werden gemäss Offerte vom 20. Dezember 2019 zum Pauschalpreis von Fr. 31'500.00, netto inkl. MWST, an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, 8330 Pfäffikon, vergeben. Der Kostenanteil für die Instandstellung der Bacheindolung beläuft sich dabei auf pauschal Fr. 900.00, netto inkl. MWST.
7. Die Kosten für Plan- und Fotokopien werden auf maximal Fr. 1'000.00, inkl. MWST, geschätzt und werden auf Basis der Selbstkosten in Rechnung gestellt. Der Kostenanteil für die Instandstellung der Bacheindolung beläuft sich dabei auf maximal Fr. 100.00, netto inkl. MWST.
8. Die Tiefbau- und Belagsarbeiten werden der Gadola Bau AG, 8606 Nänikon, zum Preis von global Fr. 286'000, netto inkl. MWST, gemäss schriftlichem Angebot vergeben. Der Kostenanteil für die Instandstellung der Bacheindolung beläuft sich dabei auf global Fr. 6'000.00, netto inkl. MWST.
9. Der Leiter Bauamt wird ermächtigt, den Werkvertrag für die Bauarbeiten zu unterzeichnen.
10. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Bauamt beauftragt.
11. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, 8330 Pfäffikon
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Leiterin Finanzen
 - RGPK per GEVER z.K.

- Archiv S5.03.175/G7.01.3.14.1
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: